

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



30. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 18.11.2020

Nr. 27

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 25.11.2020	2
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Adoptionsvermittlung	4
Amtliche Bekanntmachung zur Gewässerschau 2020 in den Gemarkungen Plaue, Kirchmöser, Göttin, Schmerzke, Wust und Brandenburg	7
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Dezember 2020	8

Nichtamtlicher Teil

Lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel: Aktuelle Ausgabe des Infobriefes der Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel; Ausgabe Nr. 117 – November 2020 (Auszüge)	9
---	---

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
Redaktion: FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
E-Mail: BueroSVV@stadt-brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt

Herstellung: Eigendruck
Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember

Bezüglich eines Abonnements/Einzelverkaufs bitte an
nebenstehende Adresse wenden.

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2020 vom 19.10.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Hauptsatzung, Entscheidung über die Einlegung/Nichteinlegung der Beschwerde gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 06.10.2020 (AZ: VG 1 L 802/20) Beschluss-Nr. 265/2020

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss, gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 06.10.2020 (Az. VG 1 L 802/20) keine Beschwerde einzulegen. Die Klage gegen den Bescheid des MIK vom 23.07.2020 (Az. VG 1 K 2094/20) soll zurückgenommen werden.

- nichtöffentlicher Teil

Grundstücksverkauf Beschluss-Nr. 228/2020

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss den Verkauf eines unbebauten Grundstückes.

Einladung

**zur 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel
im Jahre 2020
am Mittwoch, dem 25.11.2020, um 16:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal**

Tagesordnung

- | | | |
|-----|----------|---|
| 1 | | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | | Behandlung der Tagesordnungspunkte des <u>öffentlichen Teils</u> der Sitzung |
| 3 | | Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 28.10.2020 |
| 4 | | Feststellung der Tagesordnung |
| 5 | | Bericht des Oberbürgermeisters über wesentliche Gemeindeangelegenheiten |
| 6 | | Einwohnerfragestunde |
| 7 | | Vorlagen der Verwaltung |
| 7.1 | 284/2020 | Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 10.02.2020
Einreicher: Oberbürgermeister
Rechtsamt/Büro SVV |
| 7.2 | 270/2020 | Errichtung einer neuen Oberschule in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich I |

- 7.2.1 302/2020 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 270/2020 - Errichtung einer neuen Oberschule in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktionen Freie Wähler und CDU
- 7.3 194/2020 Betriebskonzept und künstlerisches Inhaltskonzept zur Neuausrichtung der Kunsthalle Brennabor
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich III
- 7.3.1 299/2020 Änderungsantrag zum Betriebskonzept und zum künstlerischen Inhaltskonzept zur Neuausrichtung der Kunsthalle Brennabor
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.4 267/2020 2. Satzung zur Änderung der Benutzungs - und Gebührensatzung der Musikschule "Vicco von Bülow" der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich III
- 7.5 244/2020 Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VII
- 7.6 261/2020 Abwassergebührensatzung ab 01.01.2021 und rückwirkend für die Jahre 2018, 2019 und 2020
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VII
- 7.7 269/2020 Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VII
- 8 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 8.1 275/2020 Anonyme Spurensicherung im Städtischen Klinikum ermöglichen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 8.2 276/2020 Informationen über Stadtverordnete
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 9 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 9.1 199/2020 Wiedervorlage Anfrage an den Oberbürgermeister zu erheblichen Belastungen bei nicht ganzjähriger Nutzung von Grundstücken durch die Grundgebühr bei abflusslosen Sammelgruben
Einreicher: Fraktion Freie Wähler, Herr D. Stieger
- 9.2 282/2020 Anfrage an den Oberbürgermeister zu Informationen zum Stadtentwicklungsausschuss zur Brücke "20. Jahrestag"
Einreicher: Fraktion Freie Wähler, Herr D. Stieger
- 9.3 285/2020 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Ärztehaus in Kirchmöser, am Südtor 8 A, B, C, D
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Eichmüller
- 9.4 289/2020 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Ersatzneubau der Planebrücke
Einreicher: Fraktion FDP, Herr Kampmeier
- 9.5 294/2020 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Sanierung der Schulstraße in Kirchmöser
Einreicher: Fraktion SPD, Her Eichmüller
- 9.6 296/2020 Anfrage an den Oberbürgermeister zum (noch) vorliegenden Schulentwicklungsplan - Raumprobleme in der Luckenberger Schule und in der Frederic-Joliot-Curie-Schule
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Hoffmann
- 9.7 298/2020 Anfrage an den Oberbürgermeister zum geforderten Rückbau der Heidelbeerplantagen vom Landwirt Thiermann
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Dr. Krombholz

- 10 **Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 11 **Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 12 **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 28.10.2020**
- 13 **Vorlagen der Verwaltung**
- 14 **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 15 **Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 16 **Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 17 **Schließung der Sitzung**

gez. Walter Paaschen
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 17.11.2020

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Adoptionsvermittlung

zwischen

der Landeshauptstadt Potsdam,

vertreten durch den Oberbürgermeister, Friedrich-Ebert-Straße 79/87, 14469 Potsdam,

dem Landkreis Havelland,

vertreten durch den Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

dem Landkreis Potsdam-Mittelmark,

vertreten durch den Landrat, Niemöllerstraße 1, 14806 Bad Belzig

dem Landkreis Teltow-Fläming,

vertreten durch die Landrätin, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

und der kreisfreien Stadt
Brandenburg an der Havel,

vertreten durch den Oberbürgermeister, Altstädtischer Markt 10, 14770 Brandenburg an der Havel

Präambel

Mit dem Ziel, in Anbetracht gestiegener Anforderungen die Aufgaben der Adoptionsvermittlung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit durch die Bündelung von Potentialen und der Nutzung von Synergieeffekten in bestmöglicher fachlicher Qualität zu erfüllen sowie einem leistungsfähigem Service und einer dienstleistungsorientierten Verwaltung gerecht zu werden, haben die Landeshauptstadt Potsdam, der Landkreis Havelland, der Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Landkreis Teltow-Fläming bereits im Jahr 2003 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Adoptionsvermittlung geschlossen.

Aus Anlass des Beitritts der Stadt Brandenburg an der Havel schließen die Landeshauptstadt Potsdam, der, Landkreis Havelland, der Landkreis Potsdam-Mittelmark, der Landkreis Teltow-Fläming und die Stadt Brandenburg an der Havel (nachfolgend Vereinbarungspartner genannt) gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 Adoptionsvermittlungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2001 (BGBl. 2002 I S. 354), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 31. Januar 2019 (BGBl. 1 S. 54) geändert worden ist sowie gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und § 5 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl.1/14, [Nr. 32], zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) die folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Vereinbarungspartner nehmen mit Wirksamwerden dieser Vereinbarung die Aufgaben nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) sowie die weiteren durch Europa-, Bundes- oder Landesrecht zugewiesenen Adoptionsaufgaben gemeinsam wahr.
- (2) Der Briefkopf der gemeinsamen Adoptionsstelle lautet: „gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter Potsdam, Havelland, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming und Brandenburg an der Havel“
- (3) Standort und Dienstsitz der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle (gAVS) ist die Landeshauptstadt Potsdam. Die Landeshauptstadt Potsdam führt als Mandatsträgerin die Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle für die mandatierenden Vereinbarungspartner durch. Sie stellt sämtliche für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Voraussetzungen zur Verfügung.

§ 2 Aufgaben der gASV

- (1) Die gASV hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. die Beratung und Begleitung von abgebenden Eltern,
 - b. die Beratung, Vorbereitung und Eignungsprüfung von Adoptionsbewerbern,
 - c. die Durchführung von sachdienlichen Ermittlungen beim Kind (rechtlich, medizinisch, sozialpädagogisch, Wunsch des Kindes),
 - d. die Kooperation mit anderen Fachdiensten, Institutionen und Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft sowie Unterstützung anderer Fachstellen, z. B. in Ersetzungsverfahren,
 - e. die Vermittlung von Kindern in die am besten geeignete Adoptivfamilie, Begleitung des Adoptionspflegeverhältnisses,
 - f. die Beratung und Begleitung von Adoptionsfamilien nach einer erfolgten Adoption,
 - g. die Beratung von Adoptionsfamilien und vermittelten Kindern nach Scheitern einer Adoption, Begleitung der Rückführung,
 - h. die Mitwirkung bei gerichtlichen Verfahren, z.B. fachliche Äußerungen nach § 189 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) in Verbindung mit § 50 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe (sowohl bei Fremdadoptionen als auch in Stiefkind- und Verwandtenadoptionsverfahren),
 - i. die Beratung und Unterstützung von Adoptivkindern beim Zugang zu ihrer Herkunftsgeschichte sowie bei der Suche nach leiblichen Verwandten, ggf. Unterstützung bei Kontaktwünschen Angehöriger,
 - j. die Zusammenarbeit mit einer Auslandsvermittlungsstelle bei Vermittlungen aus dem Ausland mit den zuständigen Stellen sowie der Zentralen Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg (ZABB) und den Gerichten.

§ 3 Personalrechtliche Folgen

- (1) Bei der Beauftragung der Landeshauptstadt Potsdam mit den adoptionsrechtlichen Aufgaben der Vereinbarungspartner handelt es sich um eine mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung ohne Personalüberleitung.
- (2) Die Stadt Potsdam verpflichtet sich, das für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dieser Vereinbarung notwendige Fachpersonal gemäß § 3 Abs. 1 AdVermiG einzusetzen sowie eine regelmäßige fachliche Fortbildung sicherzustellen. Die Landeshauptstadt Potsdam hält als Träger der Aufgabe 3,6 Vollzeitstellen für die wahrzunehmenden Aufgaben vor. Dabei entfallen auf

die Landeshauptstadt Potsdam	0,90 Vollzeitstellen
den Landkreis Potsdam Mittelmark	0,90 Vollzeitstellen
den Landkreis Havelland	0,60 Vollzeitstellen
den Landkreis Teltow- Fläming	0,60 Vollzeitstellen
die Stadt Brandenburg an der Havel	0,60 Vollzeitstellen

§ 4 Arbeit der gAVS und Kooperation

- (1) Die Fachkräfte der gAVS nehmen die unter § 2 genannten Aufgaben für die Vereinbarungspartner wahr.
- (2) Grundlage der Tätigkeit bilden die geltenden rechtlichen Vorgaben und gemeinsame Standards der fachlichen Arbeit, die in einer fachlichen Konzeption festgelegt werden. Die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter zur Adoptionsvermittlung, in der jeweils geltenden Fassung, sind zu beachten.
- (3) Die gAVS sichert im Rahmen des Berichtswesens die Erstellung eines Jahresberichtes bis zum 31. März des Folgejahres zu. Dieser soll neben der Geschäftsstatistik auch Schwerpunkte, Problemsituationen und Trends beschreiben und wird allen Vereinbarungspartnern innerhalb von zwei Wochen nach dem in Satz 1 genannten Termin zugeleitet.
- (4) Geplante oder eingetretene Veränderungen im Bereich der gAVS sind allen Vereinbarungspartnern frühzeitig mitzuteilen.

§ 5 Dienst- und Fachaufsicht

- (1) Die Landeshauptstadt Potsdam übt als Träger der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle die Dienst- und Fachaufsicht über die mit der Adoptionsvermittlung betrauten Fachkräfte aus.
- (2) Sofern Veränderungsbedarf in der personellen Ausstattung besteht, teilt die Stadt Potsdam dies dem entsprechenden Vereinbarungspartner rechtzeitig mit.

§ 6 Datenschutz und Aktenverwaltung

- (1) Die Einhaltung des besonderen Datenschutzes ist entsprechend der besonderen gesetzlichen Vorgaben (siehe § 9d Abs.1 AdVermiG, EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), §§ 67 bis 85 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz (SGB X), §§ 61 bis 68 SGB VIII, § 51 SGB VIII, § 1758 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg (Brandenburgisches Datenschutzgesetz - BbgDSG) zu gewährleisten.
- (2) Laufende Vermittlungsakten werden in der gAVS geführt.
- (3) Abgeschlossene Adoptionsakten werden entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist 100 Jahre ab Geburtsdatum des Kindes im Archiv der Landeshauptstadt Potsdam aufbewahrt.

§ 7 Ausstattung und Finanzierung

- (1) Die Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden von den Vereinbarungspartnern nach dem Verhältnis der jeweiligen Stellenanteile zu den Gesamtkosten anteilig getragen. Grundlage für die Kostenermittlung bilden die jeweils aktuellen Pauschalwerte „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST). Die Landeshauptstadt Potsdam teilt den Vertragspartnern bis zum 30. Juni jeden Jahres die Endabrechnung des Vorjahres und die kalkulierten Gesamtkosten für das kommende Jahr mit.
- (2) Die mit der Adoptionsvermittlung betrauten Fachkräfte sind in die Entgeltgruppe S 12 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) - Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) eingruppiert.
- (3) Die Erstattung der vereinbarten Kostenanteile erfolgt durch die beteiligten Jugendämter in vier Raten jeweils bis zum ersten des Quartals an die Landeshauptstadt Potsdam.
- (4) Die gAVS wird gemäß aktueller Konzeption mit entsprechenden Räumlichkeiten und Arbeitsmitteln ausgestattet.

§ 8 Geltungsdauer

- (1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Vereinbarung kann von jedem Vereinbarungspartner schriftlich zum 31.12. eines jeden Jahres mit einer Frist von zwölf Monaten gekündigt werden. In dem Kündigungsschreiben sollen die Gründe der Kündigung benannt werden.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung, zum Beispiel bei Änderung der rechtlichen Grundlagen, bleibt unberührt. § 60 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) bleibt unberührt.
- (4) Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit gemäß § 28 Absatz 2 Nr. 24 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) der vorherigen Beschlussfassung durch die Vertretungskörperschaft des kündigenden Vereinbarungspartners.

§ 9 Schriftform

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und einer vorhergehenden Beschlussfassung der Vertretungskörperschaften der Vereinbarungspartner.

§ 10 Genehmigung, Bekanntmachung, Wirksamwerden

- (1) Die Vereinbarung bedarf gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 AdVermiG der Zustimmung der Zentralen Adoptionsstelle Berlin Brandenburg.
- (2) Die Vereinbarungspartner haben die genehmigte öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Für die Änderung, Aufhebung und Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gilt dies entsprechend.
- (3) Die Vereinbarung wird am Tag der letzten öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 2, frühestens jedoch am 01.07.2020 wirksam.

§ 11 Salvatorische Klausel

(1) Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, wenn anzunehmen ist, dass die Vereinbarungspartner die Vereinbarung auch ohne diese Bestimmung geschlossen hätten.

(2) In einem solchen Fall wird zwischen den Vereinbarungsparteien eine neue Regelung vereinbart, die der alten unwirksamen Regelung nahekommt. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle das gesetzliche Maß. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

§ 12 Ausfertigung

(1) Diese Vereinbarung ist fünffach ausgefertigt. Jeder Vereinbarungspartner erhält eine Ausfertigung.

Für die Landeshauptstadt Potsdam
Potsdam, den 27.06.2020
gez. Schubert
Oberbürgermeister

Potsdam, den 25.06.2020
gez. Exner
Bürgermeister

Für die Stadt Brandenburg an der Havel
Brandenburg an der Havel, den 09.10.2020
gez. Scheller
Oberbürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 13.10.2020
gez. Müller
Bürgermeister

Für den Landkreis Potsdam-Mittelmark
Bad Belzig
gez. Blasig
Landrat

Bad Belzig
gez. Stein
Erster Beigeordneter

Für den Landkreis Havelland
Rathenow, den 31.07.2020
gez. Lewandowski
Landrat

Rathenow, den 03.08.2020
gez. Nermerich
Erste Beigeordnete

Für den Landkreis Teltow-Fläming
Luckenwalde, den 25.09.2020
gez. Wehlan
Landrätin

Luckenwalde, den 25.09.2020
gez. Gurske
Erste Beigeordnete

Amtliche Bekanntmachung zur Gewässerschau 2020 in den Gemarkungen Plaue, Kirchmöser, Göttin, Schmerzke, Wust und Brandenburg

Am Donnerstag, den 17.12.2020 führt die untere Wasserbehörde die Gewässerschau nach § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes in den Gemarkungen Plaue, Kirchmöser, Göttin, Teil Breites Bruch, Schmerzke und Brandenburg ohne die Fließgewässer Plane und Buckau durch. Treffpunkt ist um 9:00 Uhr in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Raum B 301. Die Gewässerschau dient der Kontrolle einer ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung und ist öffentlich (s. Hinweis), wobei bitte jeder Teilnehmer selbst für seine Fahrtmöglichkeit sorgt.

Gleichzeitig mit der Gewässerschau durch die untere Wasserbehörde findet die Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Havel - Brandenburger Havel“ statt.

Hinweis zur Beachtung: Für die Teilnahme an der Beratung im Raum ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Teilnehmer aus der Öffentlichkeit melden sich bitte zwecks Prüfung/Einhaltung der Abstandsregeln namentlich bis spätestens 30.11.2020 bei der unteren Wasserbehörde an (Tel.: 58 31 12, e-Mail: kerstin.wallitzer@stadt-brandenburg.de)

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Dezember 2020

Stand: 18.11.2020

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 01.12.2020	Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 01.12.2020	Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 02.12.2020	Jugendhilfeausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi., 02.12.2020	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 03.12.2020	Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 03.12.2020	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 07.12.2020	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 08.12.2020	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Wiener Straße 1, Beratungsraum 421 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Do., 10.12.2020	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Wiener Straße 1, Beratungsraum 421 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi., 16.12.2020	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen sind im Internet unter www.stadt-brandenburg.de in der Rubrik „Rathaus“ / „Stadtverordnetenversammlung“ / „Termine + Vorlagen“ einzusehen.

Nichtamtlicher Teil

Lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel

Aktuelle Ausgabe des Infobriefes der Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel; Ausgabe Nr. 117 – November 2020 (Auszüge)

Internationales Treffen zum Weihnachtsliederfestival – CD erschienen

Im Rahmen eines Kooperationsprojektes der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Fläming-Havel mit polnischen und slowakischen Partnern fand im Januar dieses Jahres ein Treffen in Nowy Tomysl statt. Der inhaltliche Schwerpunkt war das Weihnachtsliederfestival in Lwówek, an dem für unsere Region das Vokal-Ensemble „DonnaLiedchen“ teilnahm und in der Kategorie „Ausländische Teilnehmer“ gewann.

Nun ist eine CD mit zwölf Musiktiteln der polnischen, slowakischen und deutschen Teilnehmer des Festivals erschienen. Sie haben Interesse an einer CD? Dann melden Sie sich gern im Regionalbüro unter Tel.: 033849 901948 oder per E-Mail an lag@flaeming-havel.de. Die CD ist kostenfrei, Spenden werden gern gesehen.

Überbrückungshilfe beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie beantragen

Seit dem 21. Oktober kann die Überbrückungshilfe II beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie beantragt werden. Alle Informationen dazu finden Sie unter folgendem Link: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html>.

Die Überbrückungshilfe II unterstützt kleine und mittelständische Unternehmen sowie Soloselbstständige und Freiberufler, die von den Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung besonders stark betroffen sind, mit nichtrückzahlbaren Zuschüssen zu den betrieblichen Fixkosten.

Die Überbrückungshilfe II kann für die Monate September bis Dezember 2020 beantragt werden. Im Vergleich zur Überbrückungshilfe I sind die Zugangsvoraussetzungen flexibler. Die Hilfen können grundsätzlich von Unternehmen aller Branchen, Soloselbstständigen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe im Haupterwerb beantragt werden. Die Förderhöhe bemisst sich nach den erwarteten Umsatzeinbrüchen der Monate September, Oktober, November und Dezember 2020 im Verhältnis zu den jeweiligen Vergleichsmonaten des Vorjahres:

- 90% der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch > 70%
- 60% der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch ≥ 50% und ≤ 70%
- 40% der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch ≥ 30% und < 50%

Eine weitere wichtige Neuerung gegenüber der Überbrückungshilfe I ist, dass die Förderhöhe nicht länger an die Anzahl der Beschäftigten des jeweiligen Unternehmens geknüpft ist. Somit kann jeder Antragsberechtigte die maximale Förderung in Höhe von insgesamt 200.000 Euro erhalten, sofern die vorgenannten Voraussetzungen gegeben sind.

Unternehmerabend PM am 1. Dezember in Wiesenburg

Das Wirtschaftsforum PM möchte Sie herzlich zum Unternehmerabend am Dienstag, den 1. Dezember 2020 ab 18:00 Uhr einladen. Aufgrund der aktuellen Situation findet die Veranstaltung nun online statt!

Der Unternehmerabend widmet sich den Themen Förderung und Finanzierung. Nach der Begrüßung durch den 1. Beigeordneten/stellv. Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Christian Stein, und den Bürgermeister der Gemeinde Wiesenburg/Mark, Marco Beckendorf, stellt Tilo Hönisch, Förderberater der Investitionsbank des Landes Brandenburg, die Förderprogramme für die gewerbliche Wirtschaft vor. Zudem wird Karsten Kolbe, Leiter Bürgerschaftsbereich der Bürgerschaftsbank Brandenburg GmbH, sich der Frage stellen „Wie sichere ich mir als Unternehmen auch in schwierigen Zeiten Finanzierungen?“. Abschließend gibt die Steuerberaterin Kathrin Hegenbart aus Teltow einige Steuertipps zum Jahresende. Um rechtzeitige Anmeldung (bis zum 20. November 2020) wird gebeten. Infos und Kontakt: Virginia Pietrowski, Fax: 033841 65-403 oder Mail: virginia.pietrowski@tgz.pm.